

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach**  
**für das Haushaltsjahr 2018**

**A) Allgemeines und Statistische Angaben**

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
<b>31.12.2012</b>						
HW	2.745	1.662	915	729	880	6.931
NW	105	58	41	19	28	251
gesamt:	2.850	1.720	956	748	908	7.182
<b>31.12.2013</b>						
HW	2.728	1.638	919	737	881	6.903
NW	102	64	47	23	29	265
gesamt:	2.830	1.702	966	760	910	7.168
<b>31.12.2014</b>						
HW	2.739	1.640	925	714	890	6.908
NW	97	61	42	24	30	254
gesamt:	2.836	1.701	967	738	920	7.162
<b>31.12.2015</b>						
HW	2.782	1.612	941	733	893	6.961
NW	97	63	41	20	34	255
gesamt:	2.879	1.675	982	753	927	7.216
<b>31.12.2016</b>						
HW	2.774	1.610	949	735	896	6.964
NW	97	63	47	21	35	263
gesamt:	2.871	1.673	996	756	931	7.227
<b>30.06.2017</b>						
HW	2.764	1.606	950	727	895	6.942
NW	100	61	47	20	35	263
gesamt:	2.864	1.667	997	747	930	7.205

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion:       12 Sitze  
 ÜWG-Fraktion:     12 Sitze  
 CDU-Fraktion:      7 Sitze

Seit 1. Juni 2005 ist Uwe Olt (SPD) Bürgermeister der Gemeinde.

## B) Demographische Entwicklung

Die Bertelsmann Stiftung stuft die Gemeinde Lützelbach als „Kommune in strukturschwachem ländlichem Raum“ ein. Die Prognose wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Nach wie vor wird dort davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in Lützelbach bis ins Jahr 2030 auf etwa 6.650 Personen sinken wird. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2030 wird weiterhin mit 47,1 Jahren prognostiziert. Nachfolgend wird die prognostizierte Einwohner- und Altersentwicklung in 5 Jahresschritten dargestellt (Datengrundlage: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)):

### Einwohnerentwicklung:

Jahr	Stand der Einwohner
2015	6.961
2016	6.964
2020	6.780
2025	6.710
2030	6.650

### Altersentwicklung:

Alter/Einwohner	0 - 9 Jahre	10 - 18 Jahre	19 - 24 Jahre	25 - 44 Jahre	45 - 64 Jahre	65 - 79 Jahre	Ab 80 Jahren	Gesamt:
30.06.2017	631	584	469	1647	2151	1067	393	6.942
2030	570	550	340	1.560	1.810	1.280	540	6.650

Aufgrund der in den letzten fünf Jahren relativen stabilen Einwohnerentwicklung erscheint die Langfristprognose der Bertelsmann-Stiftung zunehmend zweifelhaft. Nicht zuletzt die sich verschärfenden Wohnraumengpässe im Ballungsraum lassen derzeit die Hoffnung dafür wachsen, dass es künftig wieder zu einer Umkehr von Wanderungsbewegungen zugunsten des ländlichen Raums kommen wird. Die Gemeinde Lützelbach befindet sich hierbei innerhalb des Odenwaldkreises in einer geografisch vergleichsweise günstigen und verkehrsmäßig gut angebundenen Lage, was diese Hoffnung noch verstärkt. Das gilt auch für die Altersstruktur, wenngleich hier seither kein anderer Entwicklungstrend zu erkennen ist. Positiv zu verzeichnen ist eine einigermaßen stabile Geburtenrate.

Zur Wahrung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse sind weiterhin hohe gemeindliche Anstrengungen in Bezug auf eine intakte Infrastruktur sowie bedarfsgerechte Dienstleistungs- und Bildungsangebote (vor allem im Bereich der Kinderbetreuung) erforderlich. Der Haushalt 2018 setzt hier entsprechend zielgerichtete Ausgabeschwerpunkte, behält aber gleichzeitig bei der Gestaltung eigener Einnahmemöglichkeiten die steigende Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger im Blick. Dieser schwierige Spagat muss auch in Zukunft geleistet werden und wird auf Dauer nur dann gelingen, wenn der Haushalt weiterhin von guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen getragen bleibt, wie dies die zugrunde gelegten Orientierungsdaten prognostizieren.

## C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

### a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren
Biotonne	4,30 € /monatlich
60 l Mülltonne	14,95 € /monatlich
120 l Mülltonne	29,90 € /monatlich
240 l Mülltonne	59,80 € /monatlich
1,1 cbm Container	274,10 € /monatlich

### b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,68 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,60 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt **1,68 €/cbm zzgl. 7 % MWSt.**

### c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- **Grundsteuer**  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 385 v.H.  
für die Grundstücke (B) 385 v.H.
- **Gewerbesteuer** 365 v.H.

### d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

### e) Kindertagesstättengebühren

	1. Kind	jedes weitere Kind
Vormittagsbetreuung	105,00 €	84,00 €
Ganztagsbetreuung mit Mittagspause	140,00 €	112,00 €
Ganztagsbetreuung ohne Mittagspause	164,00 €	131,20 €
U3-Platz (Ganztagsbetreuung ohne Mittagspause)	215,00 €	172,00 €
Frühbetreuung	12,00 €	
Frühbetreuung U3	13,50 €	

	1. Kind	jedes weitere Kind
Betreuung während der Mittagspause	24,00 €	
Spätbetreuung	24,00 €	
Spätbetreuung U3	27,00 €	

## f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	780,00 €
Wahlgrab	2.070,00 €
Urnenreihengrab	520,00 €
Urnenwahlgrab	780,00 €
Anonymes Urnengrab	780,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.560,00 €
Wiesenreihengrab	1.500,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	400,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	120,00 €
Verwaltungsgebühr	220,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 170,00 € jeder weitere Tag 50,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 20,00 € jeder weitere Tag 5,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 70,00 € jeder weitere Tag 25,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	170,00 €

## D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 legt die Gemeinde Lützelbach ihren zehnten Haushaltsplan in doppischer Form vor.

Der Haushalt besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm sowie ein aufgrund der defizitären Situation notwendiges Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte geprüfte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises)
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Gegenüber den Vorjahren wurde auf eine farbliche Kennzeichnung zur Unterscheidung der Budgetkreise verzichtet. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen, die gegenüber den Vorjahren erweitert wurden, aber noch nicht die vorgesehene Steuerungsfunktion erfüllen können. Ihre Weiterentwicklung bleibt künftigen Haushalten vorbehalten. Die Produkte und Produktbeschreibungen sind auf weißem Papier gedruckt.

Zwischenzeitlich wurden sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft und von der Verwaltung der Jahresabschluss 2016 aufgestellt. In der Ergebnisspalte 2016 werden somit feststehende Werte ausgewiesen, die sich aber durch mögliche Korrekturen aus der noch ausstehenden Prüfung des Revisionsamtes verändern können.

Auf der nächsten Seite folgen Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums:

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss
2009	-370.291,80	verrechnet mit Überschüssen und Eigenkapital	0,00	28.925,37	verrechnet mit Fehlbetrag 2009	0,00
2010	-412.537,62	verrechnet mit Überschüssen ab 2012 und Eigenkapital	0,00	69.890,80	verrechnet mit Fehlbetrag 2009	0,00
2011	-389,746,91	verrechnet mit Überschüssen ab 2016	-305.845,25	-452,74	verrechnet mit Überschuss 2012	0,00
2012	-149.574,72		-149.574,72	3.709,86	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00
2013	-234.274,19		-234.274,19	8.963,80	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00
2014	48.119,89	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00	46.931,94	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00
2015	174.846,49	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00	3.996,81	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00
2016	71.461,66	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00	12.440,00	verrechnet mit Fehlbeträgen	0,00
<b>Stand 31.12.2016</b>			<b>-689.694,16</b>			<b>0,00</b>

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbetrag / Überschuss
2017	11.591,00	lt. Plan	-678.103,16	0,00	lt. Plan	0,00
2018	17.231,00	lt. Plan	-672.366,16	-11.494,00	lt. Plan	0,00
2019	21.700,00	lt. Plan	-650.666,16	0,00	lt. Plan	0,00
2020	27.900,00	lt. Plan	-622.766,16	0,00	lt. Plan	0,00
2021	162.700,00	lt. Plan	-460.066,16	0,00	lt. Plan	0,00

Dem Vernehmen nach soll im Rahmen der HESSENKASSE die Möglichkeit geschaffen werden, im Jahresabschluss 2018 die bis dahin noch bestehenden, nicht kassenwirksamen Fehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Dann würden die ab dem Jahr 2019 entstehenden Überschüsse zur Finanzierung künftiger Bedarfe zur Verfügung stehen. Hierzu wird auch auf die Ausführungen im Haushaltssicherungskonzept verwiesen.

## E) Eckpunkte des Haushaltes 2018

### Ergebnishaushalt

Der vorliegende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 5.737,00 € ab. Dies bedeutet eine Reduzierung um 60.263,00 € gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Jahr 2017. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend erläutert.

### Erläuterungen zu den Erträgen:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2017</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 155.170 €	- 195.420 €
	Aufgrund von Ansatzanpassungen beim Holzverkauf im Bereich des Gemeindewaldes sowie bei den Jagdpachten sinken die privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.282.715 €	- 2.456.580 €
	In erster Linie ist der Rückgang auf die Bereinigung der Niederschlagswassergebühren um den Straßenentwässerungsanteil (Verlagerung in ILV) sowie eine Anpassung der Kita-Gebühren ab August 2018 infolge der beabsichtigten Freistellung der Ü3-Kinder durch das Land zurückzuführen.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 158.270 €	- 124.700 €
	Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf den veranschlagten anteiligen Kostenersätzen der Grundstückseigentümer für die Bebauungsplanerstellung der Neubaugebiete Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern und möglichen Vermessungskosten.		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.013.951 €	- 4.559.699 €
	Der Anstieg resultiert vornehmlich aus höheren Einkommensteueranteilen, einer Hebesatzerhöhung bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer sowie deren Ansatzanpassung an die positive Entwicklung im zurückliegenden Haushaltsjahr. Die Ermittlung der Anteile an der Einkommensteuer beruht auf dem vorläufigen Ist-Aufkommen 2017 inklusive einer hochgerechneten Spitzabrechnung und den vom Land Hessen veröffentlichten Orientierungsdaten für das Jahr 2018. Diese Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich auch im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt.		
	Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Grundsteuer A	-27.410 €	-25.705 €
	Grundsteuer B	-640.100 €	-583.152 €
	Gewerbesteuer	-847.870 €	-748.360 €
	Hundesteuer	-36.100 €	-36.100 €
	Spielapparatesteuer	-150 €	-150 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-3.344.404 €	-3.070.806 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-117.917 €	-95.426 €

06	Erträge aus Transferleistungen	- 220.059 €	- 223.759 €
	Die geringfügige Reduzierung stammt aus einer Ansatzanpassung bei den Kostenerstattungen zur Flüchtlingsunterbringung. Dieser Ansatz dient nach wie vor als Bedarfsposition im diesjährigen Haushalt und wird in den Erträgen wie Aufwendungen ergebnisneutral dargestellt.		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	- 3.539.737 €	- 3.294.650 €
	Höhere Schlüsselzuweisungen sowie die in Aussicht gestellte Ü3-Kinderförderung des Landes sind die Gründe der Veränderung gegenüber dem Vorjahr.		
08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	- 574.546 €	- 401.498 €
	Die Erhöhung spiegelt die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2017 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2018 wieder. Zudem sind bei dieser Position Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung veranschlagt. Diese Mittel stehen aus der Nachkalkulation zurückliegender Haushaltsjahre bereit. Die Entnahme ist notwendig, um die Gebührenhaushalte auszugleichen bzw. eine Senkung des entstandenen Fehlbetrages herbeizuführen. Im Bereich der Wasserversorgung verbleibt trotz der Entnahme ein geringer Fehlbetrag, der Eingang in die für 2019/2020 anstehende Neukalkulation finden und zu einer voraussichtlichen Gebührenerhöhung führen wird. Diese ist bereits Bestandteil der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.		
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 259.325 €	- 255.280 €
	Die Verbesserung beruht auf Ansatzanpassungen aus der Auswertung der Vorjahresergebnisse.		
10	<u>Summe ordentliche Erträge</u>	<u>- 12.203.773 €</u>	<u>- 11.511.586 €</u>
21	Finanzerträge		
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.	- 21.650 €	- 22.400 €
27	<u>Außerordentliche Erträge</u>	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind in 2017 keine geplant.		
	<u>Summe Erträge</u>	<u>- 12.225.423 €</u>	<u>- 11.533.986 €</u>

#### Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2017
11	Personalaufwendungen	2.523.698 €	2.509.320 €
12	Versorgungsaufwendungen	267.760 €	205.678 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 2.791.458 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die		



	<p>Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt.</p> <p>Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung von rd. 77.000 € zu verzeichnen. Gründe hierfür sind in erster Linie weitergehende personelle Veränderungen im Kindergartenbereich (Stundenanpassungen infolge einer verstärkten Auslastung der beiden Kita's und Fortführung einer ATZ), die vorsorgliche Einplanung einer 2%igen Lohnerhöhung (ganzjährig gerechnet) sowie deutliche Mehrbedarfe bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und den Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Für die Folgejahre wurde eine Lohnsteigerung von 2,35 % berücksichtigt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.</p>		
13	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	2.033.005 €	1.919.530 €
	Hier gibt es sowohl entlastende als auch belastende Effekte, die im Saldo zu dem ausgewiesenen Anstieg führen. Hauptgründe sind die Umsetzung von größeren Instandhaltungsmaßnahmen im Wasser- und Kanalbereich, die Kosten für die Erstellung der Bebauungspläne für die Neubaugebiete Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern sowie Sonderpostenbildungen für den Gebührenaussgleich. Nähere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.		
14	<b>Abschreibungen</b>	887.925 €	889.845 €
	Die im Saldo geringen Veränderungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2017 sowie einer anteiligen Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2018.		
15	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	1.749.375 €	1.498.870 €
	Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen einem deutlich höheren Zuschussbedarf für die kirchlichen Kindertagesstätten durch neue Finanzierungsverträge auf Basis veränderter Personalbemessungsrichtlinien und der Weiterleitung der angekündigten Ü3-Förderung des Landes geschuldet.		
16	<b>Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	4.652.174 €	4.410.737 €
	<p>Gegenüber dem Vorjahr steigen die Umlageverpflichtungen um rd. 241.500 €. Zur teilweisen Deckung der Mehrbelastungen aus der Kreis- und Schulumlage wurde die hierfür im Jahresabschluss 2016 gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Außerdem wurden in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 unveränderte Hebesätze der Kreis- und Schulumlage zugrunde gelegt.</p> <p>Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:</p>		
	Kreisumlage	2.663.035 €	2.310.232 €
	Schulumlage	1.563.311 €	1.512.584 €
	Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-/Schulumlage	-178.282 €	0,00 €
	Gewerbesteuerumlage	159.120 €	144.641 €

17	Transferaufwendungen s. Erläuterungen zu Position 06	1.300 €	5.000 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Die Steigerung resultiert aus höheren Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen.	20.485 €	8.395 €
19	<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>12.135.722 €</u>	<u>11.447.375 €</u>
22	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen verplant.	72.470 €	75.020 €
26	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u> Hier werden die bilanziellen Verluste aus dem geplanten Austausch der Kegelbahn in der Fritz-Walter-Halle sowie dem Abriss des Gebäudes Mainstraße 3 in Höhe der zum voraussichtlichen Umsetzungszeitpunkt bestehenden Restwerte dargestellt.	11.494 €	0 €
	<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>12.219.686 €</u>	<u>11.522.395 €</u>

**Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt  
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -**

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2018	Ansatz 2017	vorl. Ergebnis 2016
01	Innere Verwaltung	1.802.485,00	1.756.513,00	1.508.999,00
02	Sicherheit und Ordnung	443.664,00	456.679,00	359.552,00
04	Kultur und Wissenschaft	19.438,00	26.163,00	19.108,00
05	Soziale Leistungen	13.865,00	13.760,00	10.553,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	1.574.697,00	1.365.953,00	1.176.362,00
07	Gesundheitsdienste	14.579,00	14.014,00	12.291,00
08	Sportförderung	48.403,00	49.728,00	43.534,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	81.610,00	54.000,00	13.229,00
10	Bauen und Wohnen	84.850,00	77.255,00	53.596,00
11	Ver- und Entsorgung	-323.293,00	-520.087,00	-471.429,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	246.441,00	387.207,00	350.031,00
13	Natur- und Landschaftspflege	39.140,00	18.813,00	-12.201,00
14	Umweltschutz	6.860,00	6.720,00	5.916,00
15	Wirtschaft und Tourismus	205.651,00	200.941,00	180.740,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.264.127,00	-3.919.250,00	-3.334.183,00
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-5.737,00</b>	<b>-11.591,00</b>	<b>-83.902,00</b>

## **Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2017/2018:**

### **Teilhaushalt „Innere Verwaltung“**

Die Steigerung zum Vorjahr resultiert in erster Linie aus höheren Versorgungsaufwendungen und einem Anstieg der Abschreibungen.

### **Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“**

Nach der Durchführung von größeren Instandhaltungsmaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Breitenbrunn und Haingrund im Vorjahr konnten Ansatzreduzierungen vorgenommen werden.

### **Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“**

Hier führen geringere Personalaufwendungen aus einer neuen prozentualen Zuordnung eines Mitarbeiters sowie die Reduzierung der Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen nach vorläufiger Aussetzung der Verlagerung des Gemeindearchivs zur Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

### **Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“**

Aufgrund höherer Betriebskostenerstattungen an die kirchlichen Träger, gestiegenen Personalaufwendungen und Abschreibungen differieren die Haushaltsjahre.

### **Teilhaushalt „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen durch die Kosten für die geplante Aufstellung von Bebauungsplänen im Hinblick auf die beabsichtigten Baulandentwicklungen in Lützel-Wiebelsbach- und Seckmauern.

### **Teilhaushalt „Bauen und Wohnen“**

Hier führen höhere Personalaufwendungen aus einer neuen prozentualen Zuordnung eines Mitarbeiters zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

### **Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“**

Die Ansätze 2018 mussten aufgrund vordringlicher Instandhaltungsmaßnahmen im Ortsteil Haingrund an die aktuelle Situation angepasst werden und differieren daher zu den durchgeführten Gebührenkalkulationen im Bereich Wasser und Abwasser für die Jahre 2017/2018.

### **Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr deutlich. Dies ist einer Umstellung der Kostenverrechnung des Straßenentwässerungsanteils geschuldet, der zukünftig über die internen Leistungsbeziehungen verrechnet wird.

### **Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“**

Durch den Rückgang der privatrechtlichen Leistungsentgelte infolge der Anpassung des Ansatzes aus Holzverkäufen und rückläufigen Jagdpachtanteilen differieren die Haushaltsjahre.

### **Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“**

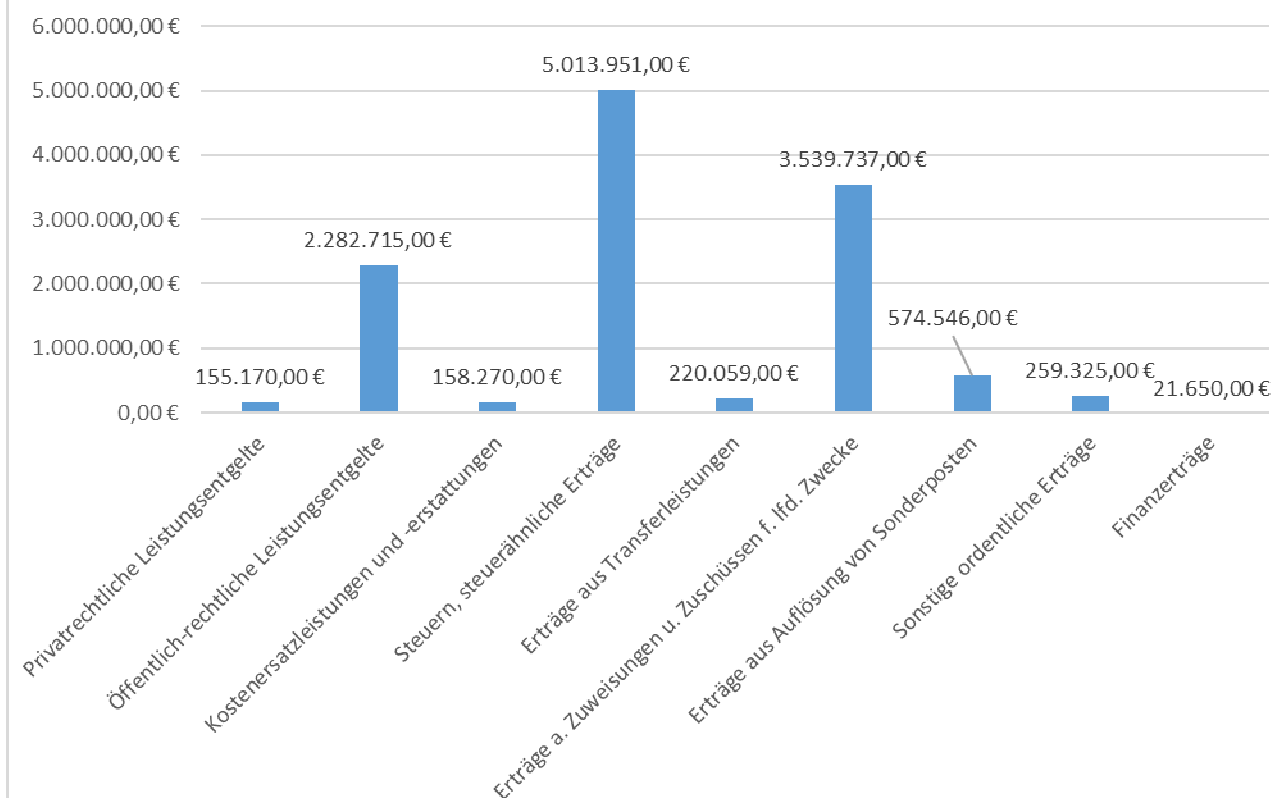
Im Wesentlichen stellen geringfügig höhere Personalaufwendungen und Abschreibungen den Unterschied zum Vorjahr dar.

### **Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“**

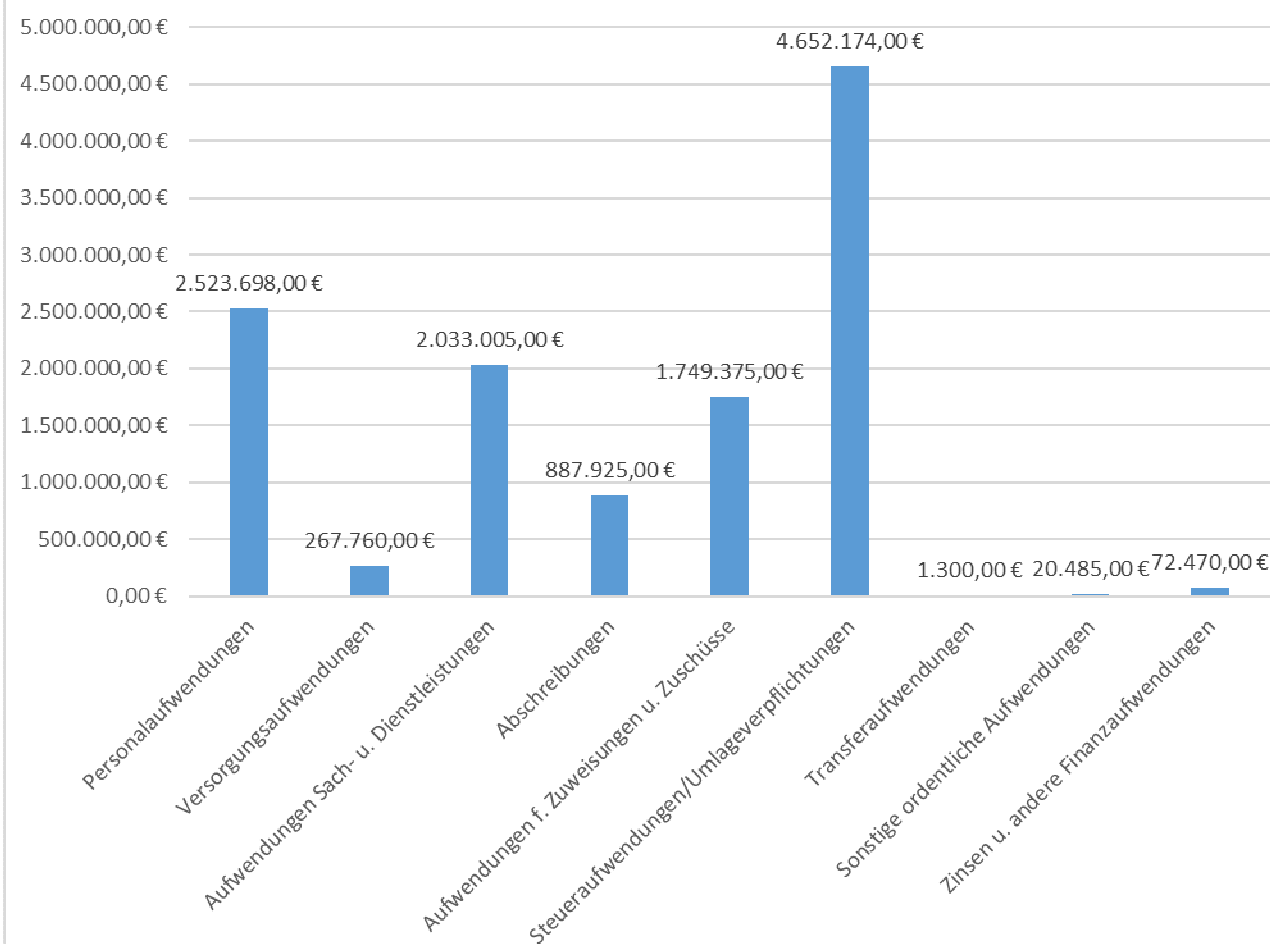
Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen können den Produktblättern entnommen werden.

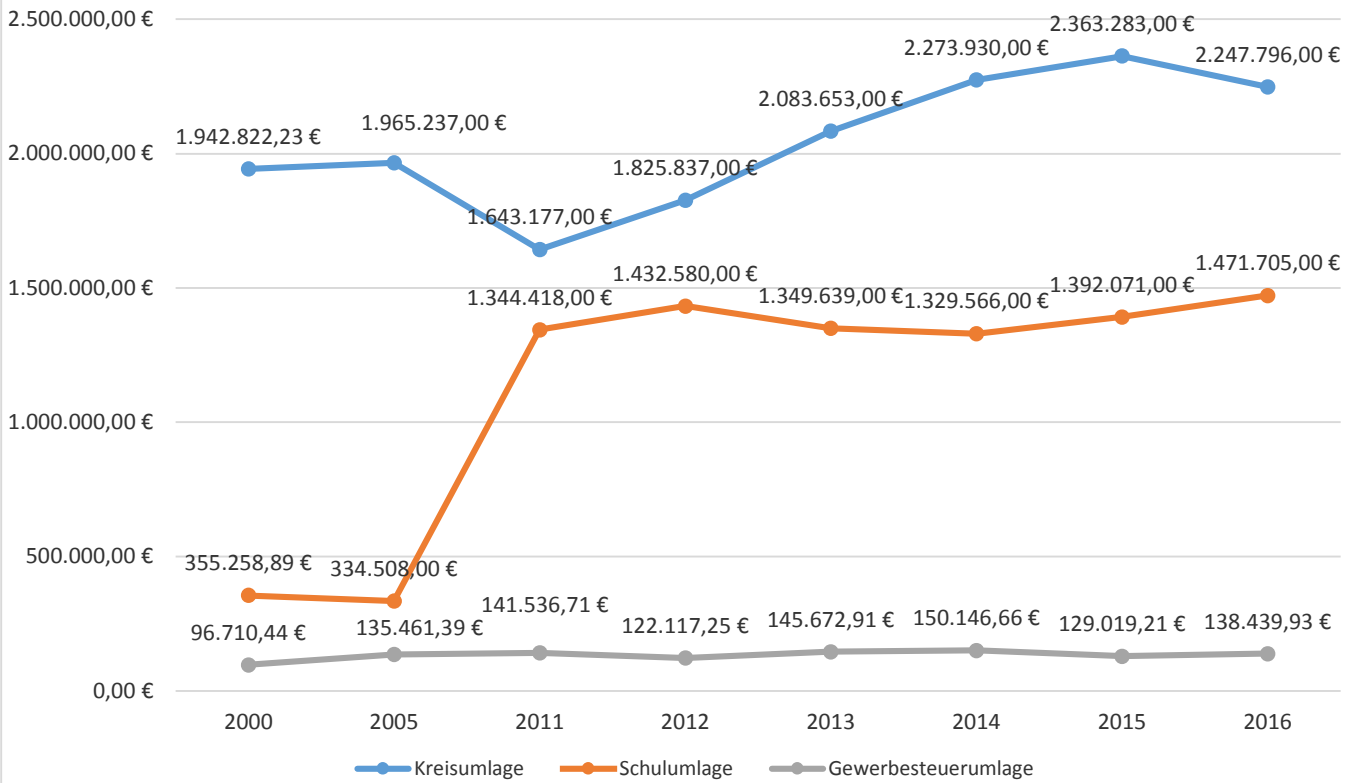
### Graphische Darstellung der Erträge im Haushaltsjahr 2018



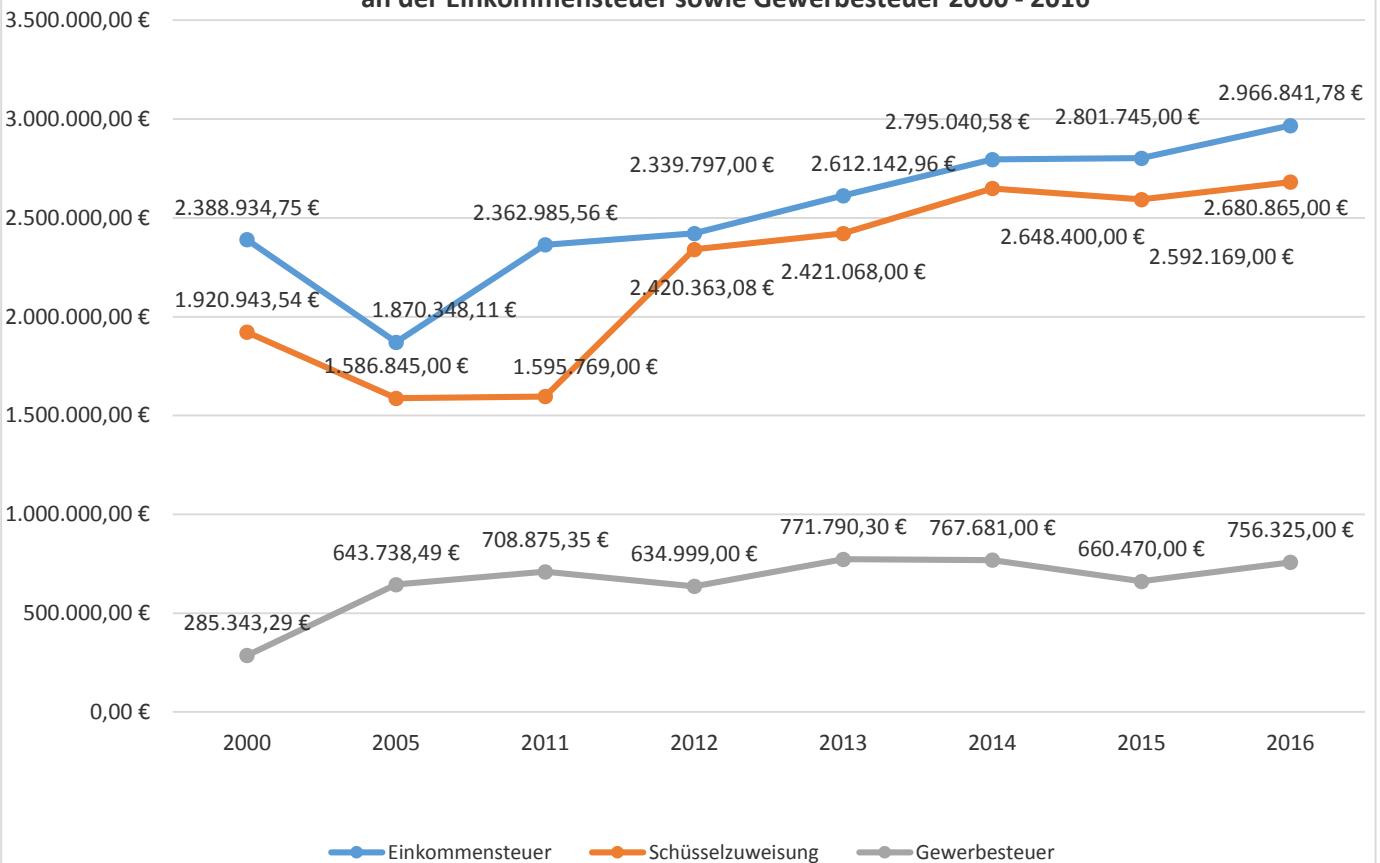
### Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018



### Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage 2000 - 2016



### Graphische Darstellung über die Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuer 2000 - 2016



## Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2018 folgende Teilsalden gebildet:

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 301.971,00 €. Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -920.994 €. Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres**

Dieser Teilsaldo beträgt -619.023,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

### **Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 56.100,00 €. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 205.000,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm vorgesehen, die nach § 11 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 und § 103 Abs.2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als festgesetzt bzw. aufsichtsbehördlich genehmigt gelten.

Die ordentliche Tilgung beträgt 148.900,00 €.

### **Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**

Dieser Teilsaldo beträgt -562.923,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

### **Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**

Dieser Saldo beträgt 1.058.200,00 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2018 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres in Höhe von 1.621.123,00 € basiert auf einer Hochrechnung, bei der Mittelübertragungen für die im Jahr 2017 begonnenen Bauvorhaben (wie z.B. die Außenanlage am Hofhaus Rimhorn) berücksichtigt wurden.

## **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Auf Grundlage der mit Erlass vom 28. September 2017 bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport ist auch im Jahr 2018 der Haushaltsausgleich gelungen. Auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurden diese Orientierungsdaten vollumfänglich berücksichtigt. Nach der fortgeschriebenen Ergebnisplanung werden bis Ende 2021 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. 218.000,00 € entstehen, die zum Ausgleich der aufgelaufe-

nen Fehlbeträge der Vorjahre herangezogen werden können, wobei hier im Rahmen der HESSENKASSE eine vorgreifliche Verrechnung mit dem Eigenkapital Ende 2018 in Aussicht gestellt wird.

In die Ergebnisplanung bis 2021 wurden die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedene Produktbereiche eingearbeitet und auf den Produktblättern vermerkt. Zudem wurden die Personalaufwendungen pro Jahr um 2,35 % angehoben und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um eine allgemeine Preissteigerung von 2% erhöht. Die Kreis- und Schulumlage wurde nach den aktuellen Hebesätzen des Odenwaldkreises bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Das umfangreiche Investitionsprogramm führt in der Finanzplanung zu einer deutlichen Abnahme der Finanzmittel, wobei einige dieser Vorhaben bereits im Vorgriff auf das angekündigte Investitionsprogramm im Rahmen der Hessenkasse eingeplant wurden. Hier stehen der Gemeinde voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung, die in der Planung mangels hinreichender Konkretheit aber noch keine Berücksichtigung fanden. Daher müssen ab dem Jahr 2020 Darlehensaufnahmen für die Umsetzung der Vorhaben bzw. zur Sicherstellung der geforderten Liquiditätsreserve eingeplant werden.

Die Planung ist maßgeblich getragen von der Erwartung einer weiterhin sehr positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie in den Orientierungsdaten zum Ausdruck kommt. Insofern bestehen entsprechende Unwägbarkeiten, die die dargestellte Konsolidierung erschweren können.

## Stellenplan

Insgesamt weist der Stellenplan 2018 gegenüber dem Vorjahr im Saldo eine Erhöhung um 0,97 Stellen im Teil B (Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes) und um 1,48 Stellen im Teil C (Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst) aus. Die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Arbeitnehmer TVöD	<u>Allgemeine Verwaltung:</u> + 0,01 Stelle EG 2Ü  <u>Finanz- u. Steuerverwaltung:</u> - 0,5 Stelle EG 6 (seither EG 5)  <u>Gemeindekasse:</u> + 0,5 Stelle EG 6 (seither EG 5)  <u>Gemeindearchiv:</u> - 0,1 Stelle EG 3 + 0,05 Stelle EG 6  <u>Kita Breitenbrunn:</u> + 0,49 Stelle EG 2Ü  <u>Betreute Grundschule SE:</u> + 0,03 Stelle EG 2Ü  <u>Allg. Ortsplanung:</u> + 0,43 Stelle EG 8	Rundungsänderung Reinigung Rathaus  Häftige Verlagerung zur Gemeindekasse (Elternzeitvertretung)  Siehe vorherige Anmerkung  Wegfall Andere Zuordnung (i.V.m. Allg. Ortsplanung)  Aufstockung für Reinigung und Küche  Aufstockung für Küche  Aufstockung (i.V.m. Archiv)
----------------------	--	--

	<u>MZH Haingrund:</u> + 0,06 Stelle EG 2Ü	Andere Zuordnung
Arbeitnehmer TVSuE	<u>Kita Seckmauern:</u> + 1,0 Stelle EG S8a  <u>Betreute Grundschule SE:</u> + 0,48 Stelle EG S8a	Aufstockung  Aufstockung (Umwandlung Honorarverhältnisse)

In der Verwaltung wurden darüber hinaus einige Stellen in der Entgeltgruppe angehoben, um perspektivische Handlungsspielräume vor dem Hintergrund der altersmäßigen und strukturellen Veränderungen zu schaffen. Das ist aber kein „Präjudiz“ für die im jeweiligen Einzelfall zu prüfende und vom Gemeindevorstand zu treffende Entscheidung auf Grundlage entsprechender Stellenbewertungen. Diese liegen zwischenzeitlich über den kommunalen Arbeitgeberverband vor und bestätigen in den meisten Fällen die bestehenden Eingruppierungen. Ungeachtet dessen gibt es aber (begrenzte) Beurteilungsspielräume, für die über den Stellenplan ein Handlungsrahmen gegeben werden soll, dessen Ausschöpfung (grundsätzlich und vom Zeitpunkt her) dem Gemeindevorstand obliegt. Soweit die tatsächliche Besetzung von der Planausweisung abweicht, ist dies an entsprechender Stelle vermerkt. Entsprechendes gilt auch für den Bauhof.

## Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2017 bis 2021 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die in 2018 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes sind weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr, der Dorferneuerung in den Ortsteilen Breitenbrunn, Haingrund und Rimhorn sowie die Heizungsmodernisierungen in der Fritz-Walter Halle und MZH Rimhorn im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Wie im Vorjahr bereits angekündigt, wurden zudem die finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Erschließungen von Neubaugebieten in den OT Lützel-Wiebelsbach und Seckmauern ins Programm aufgenommen.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

## Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 (4) HGO sind die Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- a) der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder



- b) Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
- c) nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigung nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden kann.

Der Ergebnishaushalt 2018 und auch die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2021 weisen Überschüsse aus. Gleichwohl besteht aufgrund der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem wird auf Basis des derzeitigen Erkenntnisstandes ein plausibler Abbaupfad der Fehlbeträge aufgezeigt.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zu dem vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2018 sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf des Gutachten 2017 der Versorgungskasse Darmstadt abgeleitet. Die endgültige Fassung wird von der Versorgungskasse erst im Januar / Februar 2018 erstellt und Anfang März übermittelt.

Weiter enthält die Haushaltsplanung Entnahmen aus der Rückstellung für die Altersteilzeit, die in den Jahren 2016 und 2017 gebildet wurden.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind im Haushalt 2018 keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für Folgejahre zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% nicht überschritten wird. Es werden aber im Jahresabschluss 2016 gebildete Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Anspruch genommen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurde zudem die Entnahme aus einer im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu bildenden Rückstellung für unterlassene Instandhaltung berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2009	2.751.649,76 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	156.000,00 €

<b>Stand der Verbindlichkeiten am</b>	<b>Höhe der Verbindlichkeiten</b>
31. Dezember 2010 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.988.156,30 € 517.684,99 €
31. Dezember 2011 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.874.434,12 € 529.890,46 €
31. Dezember 2012 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.727.735,40 € 511.473,15 €
31. Dezember 2013 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.577.215,89 € 493.055,81 €
31. Dezember 2014 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.426.648,35 € 474.638,47 €
31. Dezember 2015 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.286.139,10 € 456.221,13 €
31. Dezember 2016 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.146.264,66 € 437.803,79 €
31. Dezember 2017 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.002.039,64 € 419.386,45 €
voraussichtlich 31. Dezember 2018 davon aus den Konjunkturförderprogrammen	2.058.432,89 € 605.969,11 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt die Aufnahme der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 205.000,00 €.

## **Fraktionsmittel**

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigefügt.

## **Kosten- und Leistungsrechnung**

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden nun die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2011 - 2016 sowie bis Oktober 2017. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen gerichtete Produkte erweitert werden. Auf den nächsten Seiten eine Aufschlüsselung der Internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
<b>Öffentliche Grünflächenpflege</b>			
Friedhof allgemein	22.580 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-22.580 €	13.551.10.30
<b>Kalk. Zinsen</b>			
Geldanlagen	226.867 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Seckmauern		-8.183 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-13.879 €	06.365.10.20
Wasserversorgung allgemein		-52.269 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-140.647 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-11.889 €	13.553.10.99
<b>Verzinsung PRAP Grabgebühren</b>			
Friedhöfe allgemein	17.118 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-17.118 €	16.612.10.40
<b>Innere Verrechnungen</b>			
<b>Bauhof/Fuhrpark</b>			
Bauhof	624.150 €		01.111.70.10
Fuhrpark	84.547 €		01.111.70.20
Rathaus		-6.203 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-1.197 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-354 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-30.083 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Seckmauern		-11.346 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-8.316 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten		-2.043 €	06.365.10.99
Kinderspielplätze		-42.065 €	06.366.20.99
Sportplätze		-14.440 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-13.036 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-5.748 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-2.828 €	11.533.10.30
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-6.360 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-5.622 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-31.705 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-3.172 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-2.889 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-2.184 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-1.617 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-2.539 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-3.806 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-119.988 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-9.862 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-257.015 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-137 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-23.180 €	13.553.10.10
Friedhof Seckmauern		-19.091 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-12.188 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-9.867 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-10.425 €	13.553.10.50
Friedhof allgemein		-9.512 €	13.553.10.99

<b>Interne Leistungsverrechnung/Produkt</b>	<b>Erlöse</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenstelle</b>
Gemeindewald		-1.551 €	13.555.20.10
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-34.871 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-421 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Friedhofsweg 4		-213 €	15.573.20.32
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-2.610 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-213 €	15.573.20.50
<b>Innere Verwaltung</b>			
Gemeindevorstand	22.310 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	18.134 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	55.562 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	57.721 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	6.350 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	20.597 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	13.167 €		01.111.60.10
Rathaus	11.474 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	2.160 €		02.122.10.10
Standesamt	1.530 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-66.926 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-69.280 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-25.634 €	13.553.10.99
Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhallen		-30.061 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-17.104 €	15.573.20.60
<b>Lösch- u. Löschübungswasserentnahme</b>			
Wasserversorgung allgemein	4.522 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-4.522 €	02.126.10.99
<b>Verrechnung Körperschaftssteuer</b>			
Wasserversorgung allgemein	15.600 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-15.600 €	16.611.10.10
<b>Verrechnung Zinsleistungen</b>			
Geldanlagen	6.000 €		16.612.10.40
Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG		-6.000 €	15.573.30.10
<b>Straßenentwässerung</b>			
Abwasserentsorgung allgemein	167.800 €		11.538.10.99
Gemeindestraßen allgemein		-167.800 €	12.541.10.99
<b>Gesamt:</b>	<b>1.378.189 €</b>	<b>-1.378.189 €</b>	